MUSTER - Vereinbarung Ehrenamtliche/r

Der e.V.

Vereinsanschrift

vertreten durch (Vorstand § 26 BGB)

 **(-Auftraggeber-)**

schließt mit

Name, Vorname, geb.

Postanschrift

Telefon

ggf. Bankverbindung

**(-Ehrenamtliche/r-)**

folgende Vereinbarung:

**§ 1 Auftragsinhalt**

Die/Der ehrenamtlich Tätige übt Tätigkeiten im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit des Auftraggebers aus. Sie/Er übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber, also unentgeltlich. Laut Satzung kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Auslagenerstattung vereinbart werden bzw. im Rahmen der Beschlüsse von Voll-, Mitglieder-, Delegiertenversammlung / Vorstandes etc. eine Aufwandsentschädigung erfolgen. Die genaue Bezeichnung der Aufgaben und des Umfanges erfolgt im Rahmen des Ehrenamtsnachweises. Die Aufwandsentschädigung ist nach § 3 Nr. 26 EStG bzw. § 3 Nr. 26a EStG im Rahmen der gesetzlichen Grenzen steuerfrei.

**§ 2 Dauer der Tätigkeit**

Die Tätigkeit beginnt am und ist unbefristet.

**§ 3 Weisungsrecht**

Die/Der Ehrenamtliche richtet sich bei der Erfüllung ihrer/seiner Tätigkeiten nach den Weisungen der Geschäftsführung. Die Einsatzzeiten oder die Aufgaben und deren Umfang werden verbindlich festgelegt und dokumentiert. Im Verhinderungsfall hat die/der Ehrenamtliche die Geschäftsstelle zu informieren und evtl. betroffenen Dritten rechtzeitig Bescheid zu geben. Die/Der Ehrenamtliche ist verpflichtet, die Regelungen der Satzung, sowie Geschäfts-, Finanz-, Jugend und/oder Dienstordnung zu beachten und mit anvertrauten Arbeitsmitteln pfleglich umzugehen.

**§ 4 Aufhebung, Kündigung, Widerruf**

Der Vertrag kann mit einer Frist von zwei/vier/… Wochen gekündigt werden oder in beiderseitigem Einvernehmen mit kürzerer Frist aufgehoben werden. Die Kündigung sollte formlos schriftlich erfolgen.

**§ 5 Haftung**

Für Haftungsfragen gelten die Regelungen des BGB. Für Schäden gegen Dritte hat der Auftraggeber eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Hierin nicht versichert sind alle Schadensfälle im Zusammenhang mit PKW-Nutzungen und Schäden, die der Ehrenamtliche dem Auftraggeber selbst zufügt. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Im Rahmen der Ehrenamtsversicherung Sachsen besteht eine Unfallversicherung für den Ehrenamtlichen. Diese ist nachrangig, sofern andere Unfallversicherungen abgeschlossen wurden. Fahrten mit privatem PKW geschehen auf eigenes Risiko. Dies trifft ebenfalls für evtl. Mitfahrer zu.

**§ 6 Auslagenersatz**

Für evtl. entstandene Auslagen kommt der Auftraggeber nur auf, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde und alle Originalbelege ordnungsgemäß vorliegen.

**§ 7 Führungszeugnis**

Laut KJHG § 72a sind Träger der Kinder-/Jugendhilfe verpflichtet, die persönliche Eignung ihrer Mitarbeiter/innen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Zu diesem Zweck legt der ehrenamtlich Tätige zu Beginn seiner Tätigkeit ein Führungszeugnis nach § 30, Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vor. **Dieser Absatz trifft nur zu, wenn die/der Ehrenamtliche für eine direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berufen wird.**

**§ 8 Verschwiegenheit**

Die/Der ehrenamtlich Tätige verpflichtet sich, über betriebliche, sowie über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr/ihm in Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit anvertraut oder sonst wie bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Verletzungen der Verschwiegenheitsklausel können zu Schadensersatzforderungen und zur Kündigung des Vertrages führen.

**§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein, haben die anderen Klauseln weiter Bestand.

Datum, Unterschrift Auftraggeber Datum, Unterschrift Ehrenamtliche/r

Bei minderjährigen Ehrenamtlichen zusätzlich: Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anlage: Ehrenamtsnachweis